

# Kasseler Policey- und Commerzien-Zeitung.

Mit Hochfürstlich Hessischem gnädigsten Privilegio.

1773<sup>tes</sup>  
Jahr.



42<sup>tes</sup>  
Stück.

Montag den 18<sup>ten</sup> October.

## Citatio Edictalis.

Alle diejenigen welche an nachbemeldeten bey Amt dahier gerichtl. niedergelegten, nachhero zu Kriegsunkosten verwendeten und nunmehr wieder ersetzten Geldern, als: 1) 48 Rthlr. wegen der verkauften Kulandischen Güther zu Gombett, 2) 85 Rthlr. welche Claus Otto zu Grossen-Englis deponirt hat, 3) 60 Rthlr. welche wegen Wilhelm Wassebergs zu Zwesten deponirt worden, 4) 103 Rthlr. Landsiedelische Concursgelder, 5) 96 Rthlr. welche wegen Conrad Nehls zu Gombett und 6) 15 Rthlr. welche wegen N. Nehls zu Dillich deponirt worden, einigen Anspruch oder ein etwaiges Vorzugsrecht zu haben vermeinen, werden in Ermangelung completer Acten hiezumit edictaliter citiret a dato binnen 6 Wochen sich bey dahiesigem Amt zu melden und ihre daran habende Ansprüche auf eine zu Recht beständige Art darzuthun; wiedrigensals aber zu gewärtigen, daß solche Gelder denenjenigen welche sich bishero dazu legitimiret haben, ausgezahlt werden sollen. Vorcken den 2ten Octobr. 1773. G. L. Biskamp.

## Verpacht: Sachen.

1) Nachdem nachstehende Herrschaftl. Gartens theils verpachtet theils deren Unterhaltung gegen ein Gewisses jährl. veraccordiret werden sollen und zwar: A) zum verpachten, 1) der allhier in der Rue an der Seite der kleinen Fulda befindl. Gemüßgarten so nach Abzug der Wege 20 Acl. 21 Rut. Grabeland in sich hält, nebst der darzugehörigen Gärtners Wohnung, Treibhäusern, Mistbetten, Fenstern und sonstigen Zubehör; 2) der ehemahlige Weyl. Prinz George Garten dahier  
nebst

333